



# **Verordnung zum Gebührenreglement (GebV)**

**der  
Einwohnergemeinde Zollikofen**

11.  
November  
2013

## Verordnung zum Gebührenreglement (GebV)

*Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Zollikofen,*

gestützt auf

Art. 7 des Gebührenreglements vom 28. Juni 2006 (SSGZ 154.1),

auf Antrag der Präsidialabteilung,

*beschliesst:*

### 1. Allgemeines

Grundsatz

**Art. 1** <sup>1</sup> Die Gemeinde erhebt für ihre Tätigkeiten Gebühren aufgrund von Tarifen in den Anhängen 1 - 5.

<sup>2</sup> Vorbehalten bleibt die Erhebung von Gebühren nach besonderen Bestimmungen der Gemeinde oder nach direkt anwendbaren Vorschriften des übergeordneten Rechts.

<sup>3</sup> Die Gebühren fliessen ausschliesslich in die allgemeine Gemeindekasse.

Auslagen

**Art. 2** Die Gemeinde hat nebst den Gebühren Anspruch auf Ersatz aller Auslagen wie Publikationskosten, Kosten für Registerauszüge, Porti, Telefonkosten und dergleichen.

Gebühr nach Aufwand

**Art. 3** Wo die Gebühr nach Aufwand bemessen wird, beträgt der Stundenansatz Fr. 116.00. *[Fassung vom 10.07.2023]*

Mehrwertsteuer

**Art. 4** Für allfällige mehrwertsteuerpflichtige Leistungen ist die Mehrwertsteuer zusätzlich zu den Gebühren gemäss den Tarifen geschuldet.

Bezug der Gebühren

**Art. 5** <sup>1</sup> Die zuständige Verwaltungsstelle bezieht geringe Beträge in bar und gegen Quittung ein.

<sup>2</sup> Höhere Beträge stellt sie gestützt auf die Meldungen der einzelnen Verwaltungsabteilungen in Rechnung.

<sup>3</sup> Sie kann Gebühren zum Voraus in Rechnung stellen.

### 2. Schlussbestimmungen

Aufhebung von Erlassen

**Art. 6** Folgender Erlass wird aufgehoben: Verordnung zum Gebührenreglement (GebV) vom 22. Mai 2006.

Inkrafttreten

**Art. 7** Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Übergangsbestimmung

**Art. 8** Alle bis zur Genehmigung abgeschlossenen Vereinbarungen behalten ihre Gültigkeit.

Zollikofen,  
11. November 2013

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel  
Präsident

Christine Arnold  
Sekretärin i. V.

### ***Änderungen***

Der Nachtrag I wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Januar 2014 genehmigt und tritt per 1. Januar 2014 in Kraft.

Der Nachtrag II wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. Juli 2017 genehmigt und tritt mit der Genehmigung in Kraft.

Der Nachtrag III wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 28. Mai 2018 genehmigt und tritt mit der Genehmigung in Kraft.

Der Nachtrag IV wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 6. April 2020 genehmigt und tritt per 1. Juni 2020 in Kraft.

Der Nachtrag V wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Dezember 2020 genehmigt und tritt per 1. Januar 2021 in Kraft.

Der Nachtrag VI wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. September 2021 genehmigt und tritt per 1. Januar 2022 in Kraft.

Der Nachtrag VII wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. September 2022 genehmigt und tritt per 1. Oktober 2022 in Kraft.

Der Nachtrag VIII wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 10. Juli 2023 genehmigt und tritt per 1. September 2023 in Kraft.

Der Nachtrag IX wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 29. Januar 2024 genehmigt und tritt per 1. März 2024 in Kraft.

Der Nachtrag X wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 9. Dezember 2024 genehmigt und tritt per 1. Januar 2025 in Kraft.

---

## Inhaltsverzeichnis Anhänge 1 bis 5

### **Anhang 1**      Gebühren Präsidialabteilung

- 1.1 Erbrecht
- 1.2 *[aufgehoben am 13.9.2021]*
- 1.3 Einbürgerungen
- 1.4 Ortspolizei
- 1.5 Feuerungskontrolle
- 1.6 Taxigewerbe
- 1.7 Prostitutionsgewerbe

### **Anhang 2**      Gebühren Finanzverwaltung

- 2.1 Steuerwesen
- 2.2 Inkassohandlungen
- 2.3 Benützung der gemeindeeigenen Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte

### **Anhang 3**      Gebühren Bauverwaltung

- 3.1 Behandlung von Baugesuchen
- 3.2 Baubewilligung
- 3.3 Besondere Bewilligungen
- 3.4 Baukontrolle
- 3.5 Weitere Verrichtungen
- 3.6 Leistungen des handwerklichen Personals

### **Anhang 4**      Gebühren Sozialdienste

- 4.1 Kindes- und Erwachsenenschutz

### **Anhang 5**      Allgemeine Gebühren Gesamtverwaltung

- 5.1 Information und Datenschutz
- 5.2 Verschiedenes
- 5.3 Versandkosten

## Anhang 1 Gebühren Präsidialabteilung

[Fassung vom 09.12.2024]

		Fr.
1.1	<b>Erbrecht</b>	
1.1.1	<b>Siegelungen</b>	
	Aufnahme des Siegelungsprotokolls	
	- Bei Vermögen bis Fr. 20'000.00	53.00
	- Bei Vermögen bis Fr. 40'000.00	105.00
	- Bei Vermögen über Fr. 40'000.00	158.00
	Siegelung und deren Entsiegelung	
	- Bei Vermögen bis Fr. 20'000.00	105.00
	- Bei Vermögen bis Fr. 40'000.00	158.00
	- Bei Vermögen über Fr. 40'000.00	211.00
	Verfügungssperre und deren Aufhebung	
	- Bei Vermögen bis Fr. 20'000.00	105.00
	- Bei Vermögen bis Fr. 40'000.00	158.00
	- Bei Vermögen über Fr. 40'000.00	211.00
1.1.2	<b>Testamente</b>	
	Aufbewahren letztwillige Verfügung, mit Empfangsschein	32.00
	Eröffnung einer letztwilligen Verfügung mit Zeugnis	nach Aufwand
	Auszug aus letztwilliger Verfügung	
	- pro Kopie	siehe Anhang 5
	- pro Beglaubigung	nach Aufwand
	Publikation des Erbenrufs	nach Aufwand
	Testamentsbescheinigung	32.00
	Erbenschein (ZGB Art. 559)	32.00
	Einholen von Familienscheinen	nach Aufwand
	Nachforschung nach den Erben	nach Aufwand
	Einsprachebescheinigung	32.00
	Willensvollstreckerbescheinigung	32.00
1.1.3	<b>Erbschaftsinventare</b>	
	Anordnen Erbschaftsinventar	105.00
	Einholen von Familienscheinen	nach Aufwand
	Nachforschung nach den Erben	nach Aufwand

1.1.4	<b>Erbschaftsverwaltung</b>	
	Anordnen Erbschaftsverwaltung	105.00
<b>1.2</b>	<b>Feuerwehr</b>	
1.2.1	<i>[aufgehoben am 13.9.2021]</i>	
1.2.2	<i>[aufgehoben am 13.9.2021]</i>	
1.2.3	<i>[aufgehoben am 13.9.2021]</i>	
1.2.4	<i>[aufgehoben am 13.9.2021]</i>	
<b>1.3</b>	<b>Einbürgerungen</b>	
1.3.1	<b>Ausländerinnen und Ausländer</b>	
	Einbürgerung/Abweisung Einzelperson (minderjährig*)	316.00
	Einbürgerung/Abweisung Einzelperson (volljährig*) mit oder ohne minderjährige* Kinder	1'661.00
	Einbürgerung/Abweisung Personen, die miteinander verheiratet sind oder in eingetragener Partnerschaft leben mit oder ohne minderjährige* Kinder	2'215.00
	Abschreibung des Einbürgerungsverfahrens / Nichteintreten auf das Einbürgerungsgesuch	316.00
	*massgebend ist das Datum der Gesuchseinreichung	
1.3.2	<b>Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger</b>	
	Einbürgerung/Abweisung Schweizerinnen und Schweizer	232.00
1.3.3	<b>Sprachnachweis</b>	
	<i>[aufgehoben am 09.12.2024]</i>	
1.3.4	<b>Einbürgerungstest</b>	
	Einbürgerungstest (Inkasso durch anbietende Schule)	300.00
<b>1.4</b>	<b>Ortspolizei</b>	
1.4.1	<b>Einwohner- und Fremdenkontrolle</b>	
	Verrichtungen im Zusammenhang mit Niederlassung und Aufenthalt von Schweizerinnen und Schweizern	Nach kantonalem Recht (Verordnung vom 18.06.1986 über Niederlassung und Aufenthalt der Schweizerinnen und Schweizer, BSG 122.161)
	Verrichtungen in Zusammenhang mit Niederlassung und Aufenthalt von Ausländerinnen und Ausländern	Nach kantonalem Recht (Einführungs- verordnung vom 16.12.1987 zur Ver- ordnung über die Gebühren zum

		Ausländer- und Integrationsgesetz, BSG 122.26)
	<u>Weitere Dienstleistungen</u>	
	Adressauskünfte Adresse und / oder Personalien	11.00
	Kontrolle, Bestätigung und Weiterleiten von Lernfahr- und Führerausweisen	11.00
1.4.2	<b>Öffentliche Sicherheit</b>	
	Amts- und Vollzugshilfe Zuführen von Schuldnerinnen und Schuldner an das Betreibungsamt (BSIG 5/551.1/41)	40.00
	Bewilligung von Veranstaltungen auf öffentlichem Grund	26.00
1.4.3	<b>Fundbüro</b>	
	<i>[aufgehoben am 10.07.2023]</i>	
1.4.4	<b>Gastgewerbe</b>	
	Bearbeiten eines Gesuchs zur erstmaligen Erteilung einer Betriebsbewilligung A, B, C, D gemäss Art. 6 des Gesetzes vom 11. November 1993 über das Gastgewerbe (GGG)	105.00
	Bearbeitung von Gesuchen zur Übertragung einer Betriebsbewilligung A, B, C, D gemäss Art. 6 GGG	53.00
	Bearbeitung von Gesuchen um Bewilligung für Lokale für nicht öffentliche Veranstaltungen (Betriebsbewilligung E) gemäss Art. 6 GGG	53.00
	Bearbeitung von Gesuchen zur erstmaligen Erteilung einer Handelsbetriebsbewilligung R oder S gemäss Art. 6 GGG	53.00
	Bearbeitung von Gesuchen zur Überarbeitung der Handelsbetriebsbewilligung R oder S gemäss Art. 6 GGG	53.00
	Bearbeitung von Gesuchen für die Erteilung einer Einzelbewilligung (Einzelbewilligung F, G und T) gemäss Art. 7 GGG	
	- ohne Alkohol	13.00
	- mit Alkohol	26.00
	Überzeitbewilligung (Einzelbewilligungen)	11.00
	Bearbeitung von Gesuchen um Überzeitbewilligung (Verlängerung für frei wählbare Anlässe) gemäss Art. 14 Abs. 1	26.00
	Bearbeitung von Gesuchen für die Befreiung von Gastgewerbebetrieben vom Geltungsbereich des Gastgewerbegesetzes	53.00
	Bearbeitung von Gesuchen um Bewilligung zum Aufstellen und Betreiben eines Jeton-Geschicklichkeitsspielautomaten	42.00

1.4.5	<b>Handel und Gewerbe</b>	
	Bewilligung von Demonstrations- oder Werbeveranstaltungen	21.00
	Stellungnahme zu Gesuch um Aufstellung eines Dienstleistungsautomaten	21.00
	Stellungnahme zum Gesuch für den Verkauf von pyrotechnischen Artikeln	21.00
1.4.6	<b>Ordnungs- und Sicherheitspolizei</b>	
	Bewilligung zur Benützung von Lautsprechern, Abbrennen von Feuerwerk	21.00
	<i>[aufgehoben am 10.07.2023]</i>	
1.4.7	<i>[aufgehoben am 28.05.2018]</i>	
1.4.8	<b>Allgemeine Kanzleigebühr</b>	
	<i>[aufgehoben am 09.12.2024]</i>	
1.5	<b>Feuerungskontrolle (inkl. Kantonsbeitrag)</b>	
	Einstufige Brenner	127.00
	Mehrstufige Brenner	158.00
	Brenner ab 350 kW bis 1 MW Leistung	190.00
1.6	<b>Taxigewerbe</b>	
1.6.1	<b>Eignungsprüfung</b>	
	Theoretische Eignungsprüfung für Taxiführerinnen und Taxiführer (Inkasso durch die Stadt Bern)	Die Gebühren werden nach den jeweils gültigen Ansätzen der Stadt Bern erhoben.
	Wiederholen der theoretischen Eignungsprüfung (Inkasso durch die Stadt Bern)	Die Gebühren werden nach den jeweils gültigen Ansätzen der Stadt Bern erhoben.
	Praktische Eignungsprüfung für Taxiführerinnen und Taxiführer (Inkasso durch die Stadt Bern)	Die Gebühren werden nach den jeweils gültigen Ansätzen der Stadt Bern erhoben.
1.6.2	<b>Taxihalterbewilligungen</b>	
	Erstmalige Erteilung von Taxihalterbewilligungen	232.00
	Erneuerung von Taxihalterbewilligungen	174.00

1.6.3	<b>Taxiführerbewilligungen</b>	
	Erstmalige Erteilung von Taxiführerbewilligungen	174.00
	Erneuerung von Taxiführerbewilligungen	174.00
1.6.4	<b>Allgemeine Kanzleigebühren</b>	
	Verweigerung von Taxihalterbewilligungen und Taxiführerbewilligungen	84.00
	Widerruf von Taxihalterbewilligungen und Taxiführerbewilligungen	84.00
	Entzug von Taxihalterbewilligungen und Taxiführerbewilligungen	84.00
	Verwarnungen im Zusammenhang mit dem Taxigewerbe	84.00
	Abgabe Eignungsunterlagen für Taxiführerinnen und Taxiführer	93.00
1.7	<b>Prostitutionsgewerbe</b>	
	Bearbeitung und Weiterleitung der Bewilligungsgesuche	105.00
	Jährliche Kontrolle	211.00
	Weitere Dienstleistungen nach Prostitutionsgesetz	nach Aufwand

## Anhang 2 Gebühren Finanzverwaltung

[Fassung vom 29.01.2024]

		Fr.		
2.1	<b>Steuerwesen</b>			
	Registernachschlag mit Auskunftserteilung am Schalter	nach Aufwand		
	Auszug aus dem Steuerregister / Steuerausweis an Private	21.00		
	Auszug aus dem Register der amtlichen Werte	11.00		
	Ausserordentliche Neubewertung mit Kostenfolge	Gemäss Gebührenansätzen Kanton		
2.2	<b>Inkassohandlungen</b>			
	Verfügung	105.00		
2.3	<b>Benützung der gemeindeeigenen Anlagen, Räume, Einrichtungen und Geräte</b>			
2.3.1	<b>Aula Sekundarstufe I</b>	<u>Tarif I</u>	<u>Tarif II</u>	<u>Tarif III</u>
	werktags pro 1 Std.	gratis	69.00	137.00
	Wochenende pro Tag oder Benützung	105.00	211.00	422.00
	Wochenkurs werktags	gratis	633.00	1'055.00
	<u>Küchenbenützung</u>			
	pro Tag oder Benützung	53.00	105.00	211.00
2.3.2	<b>Mehrzweckhalle Geisshubel</b>			
	<u>Sportanlässe</u>			
	werktags pro 1 Std.	gratis	105.00	211.00
	pauschal pro Jahr (2 Std. pro Woche)	gratis	1'266.00	1'477.00
	Wochenende pro Tag oder Benützung	137.00	274.00	548.00
	Küchenbenützung (zusätzlich auch werktags)	53.00	105.00	211.00
	Wochenkurs	422.00	844.00	1'688.00
	Werden nur die Garderoben benützt, reduziert sich die Gebühr um 50 %.			
	<u>Festveranstaltungen, kulturelle Anlässe, Ausstellungen etc.</u> (inklusive Mobiliar, Bühne, Küche und alle Nebenräume)			

	pauschal pro Tag oder Benützung (Hallenmiete)	422.00	844.00	1'688.00
	Wasser, Abwasser etc. pauschal pro Tag oder Benützung	53.00	53.00	53.00
	Die effektiven Stromkosten (inkl. Netznutzung und Abgaben) werden nach dem gültigen Preis der Stromanbieter verrechnet. <i>[aufgehoben am 10.07.2023]</i>			
	Hauswartskosten gemäss effektivem Aufwand nach Ziffer 2.3.14			
	Wird ein Anlass ohne Festwirtschaft durchgeführt, reduziert sich die Hallenmiete auf	211.00	422.00	844.00
	Vermietung der Bühne nur in der Mehrzweckhalle. Einzelne Elemente können gratis an ortsansässige Veranstalter abgegeben werden. <u>Disco-Veranstaltungen und Konzerte</u>			
	pauschal pro Tag oder Benützung (zusätzlich variable Kosten)	527.00	1'055.00	2'110.00
	<u>Mobiliar</u>			
	Aussenfenstermobiliar pro Benützung für rund 80 Personen	gratis	69.00	137.00
	Innenfenstermobiliar pro 100 Personen	gratis	69.00	137.00
2.3.3	<b>Aula Wahlacker</b>			
	werktags pro 1 Std.	gratis	32.00	69.00
	pauschal pro Jahr (2 Std. pro Woche)	gratis	686.00	1'371.00
	Wochenende pro Tag oder Benützung	69.00	105.00	211.00
	Wochenkurs werktags	gratis	422.00	844.00
	Küche pro Tag oder Benützung	53.00	105.00	211.00
	<i>[aufgehoben am 10.07.2023]</i>			
2.3.4	<b>Dachstock altes Lehrerhaus / Jufo (KIJUFA)</b>			
	werktags pro 1 Std.	gratis	32.00	53.00
	pauschal pro Jahr (2 Std. pro Woche)	gratis	527.00	1'055.00
	Wochenende pro Tag / Benützung	42.00	90.00	169.00
2.3.5	<b>Turnhalle</b>			
	werktags pro 1 Std.	gratis	32.00	69.00
	pauschal pro Jahr (2 Std. pro Woche)	gratis	422.00	844.00
	Wochenende pro Tag oder Benützung	53.00	105.00	211.00

	Wochenkurse	137.00	274.00	527.00
2.3.6	<b>Schulzimmer</b>			
	werktags pro 1 Std.	gratis	21.00	42.00
	pauschal pro Jahr (2 Std. pro Woche)	gratis	443.00	886.00
	Wochenende pro Tag oder Benützung	16.00	26.00	53.00
	Spezialräume wie zum Beispiel Werkräume, Küche, Hauswirtschaft etc.		Zuschlag 50 %	
2.3.7	<b>Fussballplätze</b>			
	<u>Rasenplätze Geisshubel/Steinibach inkl. Garderoben</u>			
	werktags pro 2 Std.	gratis	69.00	137.00
	pauschal pro Jahr (2 Std. pro Woche)	gratis	686.00	1'371.00
	Wochenende pro Tag oder Benützung (FC Zollikofen)	42.00	84.00	169.00
	<u>Kunstrasenfeld inkl. Garderoben</u>			
	werktags pro 2 Std.	gratis	158.00	332.00
	pauschal pro Jahr (2 Std. pro Woche)	gratis	1'108.00	2'215.00
	Wochenende pro Tag oder Benützung	42.00	443.00	886.00
	Wochenkurs werktags	gratis	886.00	1'772.00
2.3.8	<b>Zivilschutzanlage Geisshubel</b>			
	Die Zivilschutzanlage Geisshubel wird nur für Dorfvereine oder ortsansässige Institutionen vermietet.			
	<u>Übernachtung</u>			
	Pro Person und Nacht		10.00	
	Mindestpauschale erste Nacht unter 30 Personen		200.00	
	Mindestpauschale weitere Nächte unter 30 Personen		100.00	
	Maximalpauschale ab 30 – 100 Personen pro Nacht		300.00	
	Maximalpauschale ab 101 – 178 Personen pro Nacht		600.00	
	Reinigung und Abfallentsorgung		nach Aufwand	
2.3.9	<b>Märitstände</b>			
	Benützung pro Anlass (max. 3 Tage) / pro Stand	32.00	53.00	105.00
	pro Zusatztag	5.00	16.00	26.00
2.3.10	<b>Annulationskosten</b>			
	Die Annulation von gültigen Bewilligungen		53.00	

2.3.11	<b>Freizeithaus Meielen</b>			
	Benützung pro Anlass und Tag		264.00	
	Depotgeld		105.00	
	<u>Annulationskosten</u>			
	- bis 30 Tage vor dem Anlass		211.00	
	- bis 60 Tage vor dem Anlass		158.00	
	- früher als 60 Tage vor dem Anlass		105.00	
2.3.12	<b>Plakatständer</b>			
	Benützung pro Anlass und Plakat		53.00	
2.3.13	<b>Rebstockplatz</b>			
	Benützung pro Tag		30.00	
	Die effektiven Stomkosten (inkl. Netznutzung und Abgaben) werden nach dem gültigen Preis der Stromanbieter verrechnet.			
2.3.14	<b>Hauswartsdienste</b>			
	Hauswarte pro Stunde	53.00	53.00	53.00
	Hilfspersonal pro Stunde	42.00	42.00	42.00

## Allgemeine Bestimmungen

### 1. Aussenanlagen

Bei der Benützung von Turnhallen ist gleichzeitig die zugeordnete Aussenanlage eingeschlossen (Geisshubel inklusive Schulhausrasen, jedoch ohne Kunstrasenfeld).

### 2. Benützung von Turngeräten

In den festgelegten Gebühren ist neben der Benützung der Duschanlagen und Garderoben auch die Benützung der Turngeräte in den Geräteräumen eingeschlossen.

### 3. Rückgriffsrecht

Vorbehalten wird das Rückgriffsrecht auf die Benutzer/-innen bei Schäden an Räumen, am Mobiliar und an Geräten.

### 4. Haftpflichtversicherung für Festanlässe in der Mehrzweckhalle Geisshubel

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung für Sach- und Personenschäden vorzuweisen.

### 5. Benützung der Räume und Anlagen an Wochenenden zu Trainingszwecken oder Proben

An Wochenenden werden einheimischen Vereinen für Trainings oder Proben keine Gebühren in Rechnung gestellt.

### 6. Definition Wochenende

Als Wochenende im Sinne des Tarifes gilt Freitag ab 18.00 Uhr bis Montag 06.00 Uhr.

### 7. Kehrrichtentsorgung

Die Gebühren für Kehrrichtentsorgung werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

### 8. Reinigungsaufwand

Werden die Räume und Anlagen in stark verschmutztem Zustand hinterlassen, werden die effektiven Aufwendungen der Hauswarte oder des Hilfspersonals in Rechnung gestellt. Dabei gelten die Tarife gemäss Ziff. 2.3.13.

### 9. Gratisbenützung

Die Aula Sekundarstufe oder die Aula Wahlacker wird jährlich einmal gratis je Ortsvereinen zur Verfügung gestellt, die von der Gratisbenützung der übrigen Gemeindeinfrastruktur während des Jahres keinen Gebrauch machen können, gleichgültig, ob Eintritt verlangt wird oder nicht. Wird anstelle der Aula Sekundarstufe oder der Aula Wahlacker die Mehrzweckhalle Geisshubel benützt, reduziert sich die Benutzungsgebühr um Fr. 105.00.

### 10. Benützerkategorien

Tarif I	Ortsvereine und Ortsparteien
Tarif II	Ortsansässige Firmen und nicht gewinnorientierte Organisatoren
Tarif III	Ortsfremde Firmen und Vereine sowie gewinnorientierte Organisatoren
Zusatz:	Privatpersonen werden in der Regel keine Gemeinderäumlichkeiten und kein Mobiliar zur Verfügung gestellt.

## Anhang 3 Gebühren Bauverwaltung

[Fassung vom 10.07.2023]

3.1	<p><b>Behandlung von Baugesuchen</b></p> <p>Entgegennahme und Beantwortung von Voranfragen</p> <p>Entgegennahme eines Baugesuchs sowie formelle und materielle Prüfung (ordentliche, Kleine, generelle oder Teil-Baugesuche)</p> <p>Rückweisung zur Verbesserung</p> <p>Überprüfen der Bauprofile</p> <p>Bekanntmachung des Bauvorhabens: - Abfassen der Baupublikation inklusive Auftragserteilung</p> <p>- Publikation im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde / Amtsblatt</p> <p>- schriftliche Mitteilung an betroff. Nachbarn, je Brief</p> <p>- Abfassen des Verfahrensprogramms (Leitverfugung)</p> <p><u>Einsprachen</u></p> <p>- Schriftenwechsel bei Einsprachen (pro Einsprache)</p> <p>- Einladung und Durchführung Einigungsverhandlung inklusive Protokoll</p> <p>Einholen von Amts-, Fach- oder Mitberichten, pro Bericht</p>	<p>Fr.</p> <p>nach Aufwand Fr. 74.00 bis Fr. 633.00</p> <p>nach Aufwand Fr. 53.00 bis Fr. 527.00</p> <p>Fr. 53.00</p> <p>nach Aufwand Fr. 53.00 bis Fr. 220.00</p> <p>nach Aufwand 32.00 bis 105.00</p> <p>effektive Kosten</p> <p>42.00</p> <p>nach Aufwand 42.00 bis 105.00</p> <p>42.00</p> <p>nach Aufwand 105.00 bis 316.00</p> <p>nach Aufwand Fr. 32.00 bis Fr. 105.00</p>																																						
3.2	<p><b>Baubewilligung</b></p> <p>Grundgebühr für ordentliche / Kleine Baugesuche nach Baukosten (ohne Land)</p> <table data-bbox="418 1758 1034 1915"> <tr> <td></td> <td>bis</td> <td>Fr.</td> <td>99'999.00</td> <td>2,50 ‰</td> <td>Fr.</td> <td>105.00</td> </tr> <tr> <td>von Fr.</td> <td>100'000.00</td> <td>bis</td> <td>Fr.</td> <td>499'999.00</td> <td>2,00 ‰</td> <td>Fr.</td> <td>264.00</td> </tr> <tr> <td>von Fr.</td> <td>500'000.00</td> <td>bis</td> <td>Fr.</td> <td>999'999.00</td> <td>1,50 ‰</td> <td>Fr.</td> <td>1'055.00</td> </tr> <tr> <td>von Fr.</td> <td>1'000'000.00</td> <td>bis</td> <td>Fr.</td> <td>4'999'999.00</td> <td>1,00 ‰</td> <td>Fr.</td> <td>1'582.00</td> </tr> <tr> <td>über Fr.</td> <td>5'000'000.00</td> <td></td> <td></td> <td>0,75 ‰</td> <td>Fr.</td> <td>5'274.00</td> </tr> </table> <p>Ausnahmebewilligung, pro Ausnahme</p>		bis	Fr.	99'999.00	2,50 ‰	Fr.	105.00	von Fr.	100'000.00	bis	Fr.	499'999.00	2,00 ‰	Fr.	264.00	von Fr.	500'000.00	bis	Fr.	999'999.00	1,50 ‰	Fr.	1'055.00	von Fr.	1'000'000.00	bis	Fr.	4'999'999.00	1,00 ‰	Fr.	1'582.00	über Fr.	5'000'000.00			0,75 ‰	Fr.	5'274.00	<p>Minimum</p> <p>Fr. 105.00</p> <p>Fr. 264.00</p> <p>Fr. 1'055.00</p> <p>Fr. 1'582.00</p> <p>Fr. 5'274.00</p> <p>nach Aufwand 53.00 bis 132.00</p>
	bis	Fr.	99'999.00	2,50 ‰	Fr.	105.00																																		
von Fr.	100'000.00	bis	Fr.	499'999.00	2,00 ‰	Fr.	264.00																																	
von Fr.	500'000.00	bis	Fr.	999'999.00	1,50 ‰	Fr.	1'055.00																																	
von Fr.	1'000'000.00	bis	Fr.	4'999'999.00	1,00 ‰	Fr.	1'582.00																																	
über Fr.	5'000'000.00			0,75 ‰	Fr.	5'274.00																																		

	Aufnahme in der Grundbuchdatenbank durch Grundbuchgeometer	ordentliche 158.00 einfache 53.00
	Materialpauschale für jedes eingetragene Baugesuch	32.00
	Baubewilligung für generelles oder Teil- Baugesuch	½ der Grundgebühr Pos. 3.2.1
	Bewilligung des nachträglichen Ausführungsprojektes zur generellen Baubewilligung	½ der Grundgebühr Pos. 3.2.1
	Mitbericht an die externe Baubewilligungsbehörde (Regierungsstatthalter)	nach Aufwand
	Bewilligung Projektänderung	nach Aufwand
	Fristverlängerung für Baubewilligung	nach Aufwand 53.00 bis 132.00
	Nichteintretensentscheid, Bauabschlag	nach Aufwand 53.00 bis 527.00
<b>3.3</b>	<b>Besondere Bewilligungen</b>	
	Externe Amts-, Fach- und Mitberichte durch Fachstellen, externe Fachbüros, Feueraufsicht etc.	effektive Kosten
	Amts-, Fach- und Mitberichte in der Kompetenz der Gemeinde (Wasseranschluss, Grabarbeiten auf öffentlichem Grund etc.)	nach Aufwand 53.00 bis 132.00
	Gewässerschutzbewilligung (inkl. Nachführung LIZO) der Gemeinde	nach Aufwand 53.00 bis 132.00
	<i>[aufgehoben am 10.07.2023]</i>	
	Prüfen energietechnischer Massnahmenachweis durch den Energiekontrolleur der Gemeinde	nach Aufwand
<b>3.4</b>	<b>Baukontrolle</b>	
	<u>Baukontrollen und Abnahmen</u> Schnurgerüst, Bauplatzinstallation, Kanalisations- und Wasseranschluss, Schutzraum, Tankanlage, Heizungsanlage, Wärme- und Kälteschutz, Brandschutz, Rohbau und Bezugsabnahmen etc.	nach Aufwand resp. effektivem Aufwand (Schnurgerüst)
<b>3.5</b>	<b>Weitere Verrichtungen</b>	
	Besondere Leistungen wie Verhandlungen mit kantonalen Behörden, ausserordentliche Besichtigungen oder besondere Dienstleistungen auf Verlangen	nach Aufwand
	Erlass einer Verfügung betreffend vorzeitigen Baubeginn, Baueinstellung, Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes und dergleichen	nach Aufwand
	Nachführen des Vermessungswerks durch den Grundbuchgeometer	effektive Kosten, direkte Verrechnung

	Reglemente und Pläne	
	<u>Abgabe von Reglementen</u>	
	- Baureglement	11.00
	- Zonenplan (A3)	4.00
	- Abwasserreglement mit Tarif	8.00
	- Wasserversorgungsreglement mit Tarif	8.00
	<u>Planausgabe ab LIZO</u>	
	- Grundbuchplan A4	11.00
	- Werkleitungskatasterplan A4	11.00
	<u>Planausgabe ab Kopien</u>	
	- Werkleitungsplan	11.00
<b>3.6</b>	<b>Leistungen des handwerklichen Personals</b>	
	Leistungen des handwerklichen Personals des Werkhofes pro Stunde	70.00
	Leistungen der Wasserversorgung Zollikofen	nach Aufwand
	Fahrzeug- und Gerätepauschale pro Tag	nach Gerätetyp 50.00 bis 150.00
<b>3.7</b>	<b>Brennholzverkauf</b> (pro Ster, gespaltet 1 m inkl. Lieferung)	
	Buche	160.00
	Laubholz gemischt	140.00
	Nadelholz	125.00
	1 Schnitt pro Ster (50 cm)	15.00
	2 Schnitte pro Ster (33 cm)	30.00
	3 Schnitte pro Ster (25 cm)	45.00
<b>3.8</b>	<b>Verkehr</b>	
	Ausnahmebewilligung gemäss Art. 47 der Strassenverordnung; Erstaussstellung der Jahreskarte	42.00
	Bewilligung von Betriebswegweisern	53.00
	Montage von Betriebswegweisern	158.00

## Anhang 4 Gebühren Sozialdienste

[Fassung vom 10.07.2023]

4.1	<b>Kindes- und Erwachsenenschutz</b> Berichte und Gutachten für Dritte	Fr. nach Aufwand, maximal 1'582.00
-----	---	--

## Anhang 5 Allgemeine Gebühren Gesamtverwaltung

[Fassung vom 10.07.2023]

		Fr.
<b>5.1</b>	<b>Information und Datenschutz</b>	
	Behandlung von Gesuchen um Akteneinsicht nach der Informationsgesetzgebung - bis zu 1 Stunde - über 1 Stunde	gebührenfrei nach Aufwand
	Bekanntgabe von Daten in systematischer Form (Adresslisten und dergleichen)	nach Aufwand
	Auskunft und Einsicht in die eigenen Daten gemäss kantonalem Datenschutzgesetz	gebührenfrei
<b>5.2</b>	<b>Verschiedenes</b>	
	Nachschlagen im Gemeindearchiv, in Plänen oder Registern, soweit nicht besonders geregelt	nach Aufwand
	Abfassen von Gesuchen und Eingaben, Ausfüllen von Formularen aller Art auf Ersuchen	nach Aufwand
	Erstellen von Fotokopien, wenn nicht in anderer Verrichtung bereits inbegriffen - A4, pro Stück - A3, pro Stück ab 11. Kopie	1.00 2.00 50 % Ermässigung
<b>5.3</b>	<b>Versandkosten</b>	
	- Briefpost "normal" A- und B-Post pro Brief inklusive Aufwand	3.00
	- Briefpost A+ inklusive Aufwand	6.00
	- Briefpost "eingeschrieben" inklusive Aufwand	8.00
	- Briefpost "eingeschrieben mit Rückschein"	12.00
	- International Zuschlag pro Brief "economy"	3.00
	- International Zuschlag pro Brief "priority"	5.00
<b>5.4</b>	<b>Inanspruchnahme von öffentlichem Terrain</b> (gilt für alle unter den Begriff "Baustelleninstallation" fallenden Benützung des öffentlichen Terrains)	
	- Grundgebühr	53.00
	- pro Monat und Quadratmeter (m <sup>2</sup> )	4.00
<b>5.5</b>	<b>Rechnungsgebühr (schriftliche Faktura mit Einzahlungsschein)</b>	
	- Für Online-Bestellungen	2.00